



Amtssigniert. SID2025041135634
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am 17.04.25

Abgenommen am 08.05.25

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag.Dr. Norbert Ladner

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1185/1/76-2025

Imst, 10.04.2025

**Richard Grüner GmbH, Längenfeld – Betriebsgebäude;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Richard Grüner GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 15.07.1993, Zahl 2-G-1856/10, vom 23.11.1994, Zahl 2-G-1856/15, vom 29.04.2004, Zahl 2.1-1185/5, vom 13.03.2006, Zahl 2.1-1185/26, vom 17.12.2012, Zahl 2.1-1185/43, sowie vom 08.04.2019, Zahl IM-BA-1185/1/48-2019, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 12058/3, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Au 266, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Es ist geplant die bestehende Betriebsanlage am Standort Au 266, 6444 Längenfeld (GP 12058/3, KG 80102 Längenfeld) durch einen nordwestseitigen Anbau zu erweitern, und in diesem Zuge auch ein zusätzliches Stockwerk auf die bereits bestehende Bausubstanz aufzusetzen. Der nordwestseitige Anbau soll der Einrichtung einer Schlosserei-Werkstätte für betriebseigenes Equipment dienen, im neu hinzukommenden Geschoss sollen hingegen ausschließlich Räumlichkeiten für die Verwaltung des Unternehmens eingerichtet werden. Ebenfalls soll der bereits bestehende Diesellagerbehälter der Betriebstankstelle gegen ein Modell mit größerem Fassungsvermögen ausgetauscht, und diese Tankstelle um Möglichkeiten zur Lagerung bzw. Abgabe von Ad-Blue an betriebseigene Fahrzeuge erweitert werden. In diesem Zuge ist auch eine teilweise Überdachung der bereits bestehenden Betankungsfläche geplant, um den Ölabscheider des Betriebs hydraulisch zu entlasten. Zudem sind diverse Raumnutzungsänderungen im bereits bestehenden Betriebsgebäude beabsichtigt.

Bauliche Beschreibung:

Kellergeschoss:

Dieses ca. 52 m² umfassende und im nordwestlichen Teil der nunmehrigen LKW-Werkstätte gelegene Geschoss, wurde bisher auf keinem der eingereichten bzw. behördlich entsprechend bewilligten Pläne dargestellt. Erwähnt wird dieses Geschoss nur einmal in der technischen Beschreibung des Bescheides der BH Imst vom 15.07.1993, Zl. 2-G-1856/10 und wird hierin angeführt, dass das gesamte Geschoss als Lagerraum genützt wird. An dieser Nutzung wurde in den letzten Jahrzehnten auch nichts verändert, und wird das Geschoss daher auch weiterhin zur Gänze als betrieblicher Lagerraum verwendet. Nunmehr soll dieses Geschoss aber vollständig planlich dargestellt und textlich auch entsprechend beschrieben werden, um zukünftig eine entsprechende Rechtssicherheit für die Betreiberin sicherstellen bzw. gewährleisten zu können.

Das Kellergeschoss der Betriebsanlage befindet sich im nordöstlichen Teil der altbestehenden Bausubstanz, und weist Abmessungen von ca. 9,20 x 5,97 m auf. Der Zugang erfolgt über eine geradarmig und abgewinkelt verlaufende Treppenanlage aus Stahl, direkt aus der erdgeschossig angeordneten LKW-Werkstätte. Im Kellergeschoss des Betriebs werden selten benötigte Ersatzteile gelagert bzw. aufbewahrt, wofür hier diverse Lagerregale und sonstigen Aufbewahrungssysteme zur Aufstellung gelangten. Ebenso ist hier eine elektrisch angetriebene Schlauchpresse zur Reparatur von Hydraulikschläuchen, der zentrale Druckluftkompressor zur Versorgung der LKW-Werkstätte mit der benötigten Druckluft, sowie ein elektrisch angetriebener und auch elektrisch beheizter Hochdruckreiniger aufgestellt. Der vom Hochdruckreiniger abgehende Hochdruckschlauch wurde in die unmittelbar südlich angrenzende Montagegrube verlegt, um hier bei Bedarf Unterbodenwäschen oder sonstige Reinigungsarbeiten an den betrieblichen Fahrzeugen durchführen zu können. Im kellergeschossig angeordneten Lagerraum werden hingegen keine derartigen Reinigungsvorgänge mit dem Hochdruckreiniger vorgenommen.

Ebenso befindet sich in diesem Raum ein ca. 3.000 Liter fassender und zylindrisch ausgeführter Altöllagerbehälter. Dieser ist einwandig ausgeführt, und wurde in einer aus Stahlblech hergestellten Auffangwanne positioniert. In diesem Lagerbehälter soll das bei Ölwechseln oder sonstigen Reparaturen an betriebseigenen Fahrzeugen abgelassene Altöl aufgefangen bzw. zwischengelagert, und sodann an entsprechend befugte Entsorger übergeben werden.

Südlich an das vorgenannte Kellergeschoss anschließend, befindet sich eine Montagegrube. Auch diese Grube wurde in den bisher ergangenen Bescheiden und Genehmigungsunterlagen nur äußerst rudimentär dargestellt bzw. erwähnt, weshalb auch diese nunmehr entsprechend dargestellt und beschrieben werden soll.

Die in der LKW-Werkstätte befindliche Montagegrube weist eine Tiefe von ca. 1,44 m auf, und kann über eine südseitig angeordnete und direkt vom Erdgeschoss nach unten führende Erschließungstreppe, direkt aus der Werkstätte selbst erreicht werden. Die Grube wurde aus flüssigkeitsdichten und produktbeständigen Materialien (Ortbeton) hergestellt, und weist Innenabmessungen von ca. 12,40 x 1,06 m auf. Im Fußboden der Grube wurde eine Entwässerungsrinne eingelassen, welche in einen flüssigkeitsdichten und im südlichen Bereich der Grube angeordneten Pumpschacht entwässert. Von diesem Schacht werden die in der Grube anfallenden Tropf- und Schleppwässer in den betrieblichen Mineralölabscheider gepumpt, über diesen vorgereinigt und anschließend an die öffentliche Kanalisationsanlage übergeben. An technischen Anlagenteilen befinden sich in dieser Grube nur ein händisch betätigter Grubenheber, die Hochdruckpistole des weiter vorne bereits erwähnten Hochdruckreinigers, sowie die nötigen Beleuchtungseinrichtungen. Nachdem die Fahrzeugflotte des Betriebs ausschließlich aus Fahrzeugen mit dieselmotorischen Antrieb (LKW, Bagger, Transporter, Traktoren, etc.) besteht, ist in der Grube nicht mit dem Auftreten explosionsfähiger Atmosphären zu rechnen. Daher wurden die elektrischen Einrichtungen zwar in Feuchtraumausführung, nicht jedoch in explosionsgeschützter Ausführung hergestellt

Erdgeschoss:

Betriebsgebäude:

Der bereits bestehende und unmittelbar nördlich an das Betriebsgebäude angebaute Lagerschuppen in Holzbauweise, soll zur Ermöglichung der nunmehrigen Baumaßnahmen ersatzlos abgebrochen werden. Anstelle dieses Lagerschuppens wird nunmehr eine ca. 11,50 x 8,70 m große Schlosserei-Werkstätte errichtet, welche zur Gänze in Massivbauweise hergestellt werden soll. Diese Werkstätte dient vorrangig der Wartung bzw. Reparatur von Baggeranbauteilen, LKW-Mulden, Fahrgestellen, und sonstiger Betriebsausstattung. Die hier anfallenden Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten werden zudem auf den eigenen Fuhrpark bzw. das firmeneigene Equipment beschränkt. Fahrzeuge oder Verbrennungsmotoren von motorbetriebenen Geräten werden hier ebenso nicht repariert bzw. gewartet, sondern sollen derartige Tätigkeiten ausschließlich in der östlich gelegenen LKW-Werkstätte des Betriebs durchgeführt werden. Die so entstehende Schlosserei-Werkstätte kann mit Fahrzeugen über ein südseitig angeordnetes und elektrisch angetriebenes Rolltor, direkt aus dem Freien erreicht werden. Der Zugang für Personen wird über eine südostseitig gelegene Drehflügeltür, ebenfalls direkt aus dem Freien sichergestellt. Die so entstehende Werkstätte soll zumindest mit einer Bandsäge, einem Bandschleifer, einer Ständerbohrmaschine, einem Plasmaschneider, einer Autogen-Schweißanlage, einem Schutzgas-Schweißgerät, sowie mehreren hydraulischen Werkstattpressen in diversen Ausführungen ausgestattet werden.

Neben diesen stationären Maschinen sollen hier aber auch diverse handgehaltenen Werkzeuge und Maschinen und Geräte (z.B. Winkelschleifer, Bohrmaschinen, etc.) verwendet bzw. bereitgehalten, und diverse Werkbänke und Arbeitstische aufgestellt werden. Zur entsprechenden Belichtung und Belüftung dieses Raums sind insgesamt 3 Fensteröffnungen in der westseitigen Außenfassade geplant, und auch das südseitige Rolltor soll in Teilbereichen mit Klarglaselementen ausgestattet werden.

Im Altbestand des Gebäudes sind nur kleinere Bauarbeiten geplant, welche vorrangig einer Anpassung dieses Gebäudeteils an die westlich neu hinzukommende Werkstätte dienen.

So wird die westseitige Zugangstür in den Heizraum im Zuge der Baumaßnahmen gegen eine Brandschutztür der Qualifikation EI₂₃₀-C ausgetauscht, um diesen bereits bestehenden Brandabschnitt auch weiterhin aufrecht erhalten zu können. Ebenso wird die Nachströmung der benötigten Verbrennungsluft für die im Heizraum aufgestellte Zentralheizungsanlage an die neuen Gegebenheiten angepasst, indem ein vom Heizraum ausgehender, durch die Schlosserei hindurchverlaufender, und schlussendlich im Freien endender Lüftungskanal errichtet wird. Dieser wird innerhalb der Schlosserei zur Gänze in der Feuerwiderstandsklasse EI₉₀ verkleidet, um einen Brandüberschlag vom Heizraum in andere Gebäudeteile entsprechend zu unterbinden.

Die im Westen des Altbestandes bestehenden WC-Anlagen werden zum überwiegenden Teil abgebrochen, und anschließend in verkleinerter Form neu aufgebaut. Die südwestlich an den Heizraum anschließende Herren-WC-Anlage bleibt von diesen Umbauten jedoch Großteils unberührt, und wird nur geringfügig in Richtung Osten verkleinert sowie mit einer neuen Zugangstüre versehen. Der dem Herren-WC-südlich vorgelagerte Vorraum mitsamt Pissoiranlage wird hingegen abgebrochen, und in deutlich verkleinerter Form neu aufgebaut. Der somit neu entstehende Vorraum des Herren-WCs wird mit einem Doppelwaschbecken ausgestattet, und über einen offenen Durchbruch an den südlich neu entstehenden und deutlich vergrößerten Vorraum angebunden. Die nunmehr in die neue Schlosserei-Werkstätte mündenden Fensteröffnungen der altbestehenden WC-Anlagen, werden in diesem Zuge abgebrochen und baulich verschlossen. Zur Entlüftung der verbleibenden Nasszellen wird zukünftig eine mechanische Abluftanlage vorgesehen, welche aus Einzelraumventilatoren aufgebaut werden soll.

Die ebenso im Westen des Altbestandes angeordnete Damen-WC-Anlage mitsamt Dusche, soll ersatzlos aufgelassen und in einen Raum zur Lagerung des im Betrieb benötigten Frischöls umgewandelt werden. Dazu wird dieser Raum komplett entfernt, und anschließend in vergrößerter Form neu aufgebaut. Das dadurch entstehende Öllager wird eine Nutzfläche von ca. 5,50 m² aufweisen, und als eigener Brandabschnitt ausgebildet. Der Zugang erfolgt über eine Brandschutztür der Qualifikation EI₂₃₀-C, direkt aus dem südlich anschließenden Vorraum bzw. Verbindungsgang der beiden Werkstätten. Zur ständigen Be- bzw. Entlüftung des geplanten Lagerraums werden zwei Lüftungsleitungen verlegt, welche vom Öllager durch den Vorraum und die westlich anschließende Schlosserei hindurchführen werden, und so schlussendlich ins Freie gelangen. Zur Absicherung gegen einen allfälligen Brandüberschlag, werden beim Durchbruch dieser Leitungen durch die Umfassungsbauteile des Frischöllagers, geprüfte Brandschutzklappen der Qualifikation EI₉₀ verbaut. Eine mechanische Unterstützung (z.B. Ventilator) der Be- bzw. Entlüftung ist nicht geplant, sondern soll der Luftaustausch auf rein natürlichem Weg erfolgen. Der Boden des Öllagers wird flüssigkeitsdicht und produktbeständig ausgeführt, und durch die Ausbildung einer entsprechenden Türschwelle fungiert dieser zugleich auch als Auffangwanne.

Das im Südwesten des Altbestandes angeordnete Lager bzw. Magazin wird im Zuge der Bauarbeiten geringfügig verkleinert, um einen Durchgang zwischen der neu entstehenden Schlosserei im Westen, und der altbestehenden LKW-Garage im Osten des Bauwerks zu erhalten. Dazu wird die nördliche Zwischenwand dieses Raums zur Gänze abgebrochen, und anschließend um ca. 1,60 m in Richtung Süden versetzt, neuerlich aufgebaut. Die gebäudeinterne Zugangstüre in dieses Lager bzw. Magazin, wird in diesem Zuge von der östlichen in die nördliche Wand des Raums verlegt.

Das ehemals innerhalb des Lager- bzw. Magazinbereichs gelegene und nunmehr in den Vorraum bzw. Verbindungsgang mündende Fensterelement in der westseitigen Gebäudeaußenfassade des Altbestandes, wird in diesem Zuge in eine Verbindungsöffnung in die nunmehr neu hinzukommende Schlosserei-Werkstätte umgewandelt. Dazu wird das Fensterparapet abgebrochen, und hier eine neue Verbindungstüre mit einer Durchgangslichte von 0,90 m eingebaut.

Der bisher als LKW-Garage bewilligte Raum im Osten des Betriebsgebäudes, wird bereits seit längerer Zeit als LKW-Werkstätte genützt. Dies wurde auch im Zuge der behördlichen Überprüfung vom 21.02.2019, ZI. IM-BA-1185/47 festgestellt bzw. vermerkt, und wurden seitens der damals anwesenden Sachverständigen auch keine Einwände gegen diese nunmehr geänderte Nutzung erhoben. Vielmehr kann der Verhandlungsschrift sogar entnommen werden, dass der ursprünglich mit Bescheid der BH Imst vom 17.12.2012, ZI. 2.1-1185/43 bewilligte Verschluss der beiden Fensterelemente von der LKW-Garage bzw. vom Lager/Magazin ins Freie, aufgrund der nunmehr geänderten Nutzung nicht mehr ausgeführt werden muss. Eine bescheidmäßige Kenntnisnahme der vorgenannten Nutzungsänderung erfolgte jedoch nicht, weshalb diese nunmehr entsprechend dargestellt, und so nachträglich einer gewerbebehördlichen Bewilligung zugeführt werden soll.

Der nunmehr als LKW-Werkstätte genützte Raum im Osten des Altbestandes weist eine Nutzfläche von ca. 231 m² auf, und kann über ein großes und in der südseitigen Außenfassade des Gebäudes angeordnetes Decken-Sektionaltor, direkt aus dem Freien mit Fahrzeugen erreicht werden. Der Zugang für Personen wird über eine südwestseitig gelegene Drehflügeltür, ebenfalls direkt aus dem Freien sichergestellt. Alternativ ist auch ein gebäudeinterner Zugang aus der westlich anschließenden und vollkommen neu entstehenden Schlosserei-Werkstätte möglich. Die LKW-Werkstätte soll zumindest mit einer Hebebühne, einer Reifenmontier- und einer Reifenwuchtmaschine, einem Schutzgasschweißgerät, einer Autogen-Schweißanlage, einem Plasmaschneider, einer Frischölstation, sowie einer hydraulischen Werkstattpresse ausgestattet werden. Neben diesen stationären Maschinen sollen hier aber auch diverse handgehaltene Werkzeuge und Maschinen und Geräte (z.B. Winkelschleifer, Bohrmaschinen, etc.) verwendet bzw. bereitgehalten, und diverse Werkbänke und Arbeitstische aufgestellt werden. In der so entstehenden LKW-Werkstätte sollen lediglich kleinere Wartungs-, Instandhaltungs- oder Reparaturmaßnahmen

(Schmiervorgänge, Reifenwechsel, Auffüllen von Betriebsmitteln, Austausch von Leuchtmitteln, Ersatz- und Verschleißteilen, etc.) an betriebseigenen Fahrzeugen vorgenommen werden. Größere Wartungen (Öl- und Bremsflüssigkeitswechsel, §57a-Überprüfungen, etc.) oder Arbeiten an laufenden Motoren werden hier nicht durchgeführt, sondern werden die Fahrzeuge hierzu an entsprechend ausgestattete Kundendienst-Werkstätten überstellt. Zudem werden die hier stattfindenden Wartungs- und Reparaturarbeiten ausschließlich auf den betriebseigenen Fuhrpark begrenzt.

Betriebstankstelle:

Die bereits bestehende und in den Planunterlagen zum Genehmigungsbescheid der BH Imst vom 15.07.1993, Zl. 2-G-1856/10 auch rudimentär dargestellte Betriebstankstelle, soll nunmehr mit einem ca. 2,50 m breiten und über die gesamte Länge der Betankungsfläche verlaufenden Flugdach versehen werden. Dadurch sollen die auf der Betankungsfläche anfallenden Oberflächenwässer verringert, und so der bereits bestehende Ölabscheider entlastet werden. Dieses Flugdach wird an der bereits bestehenden und unmittelbar südlich an die Tankstellenanlage angrenzenden Schutzmauer befestigt, zur Gänze in Stahlbauweise hergestellt, und in Richtung Norden auskragen.

Unterhalb des so entstehenden Flugdachs sollen anschließend zwei separate, und jeweils in Massivbauweise (Ortbeton) hergestellte Lagerräume errichtet werden. Der östliche der beiden Lagerräume wird eine Nutzfläche von ca. 3 m² aufweisen, und soll der Lagerung bzw. Abgabe von Ad-Blue dienen. Der westlich neu entstehende Raum fungiert als Aufstellraum für den stationären und mit Diesel beheizten Hochdruckreiniger mitsamt Brennstofflagerung, und wird ca. 2 m² an Nutzfläche aufweisen.

Der Ad-Blue-Lagerraum wird über eine doppelflügelige Tür an der Nordseite direkt aus dem Freien zugänglich gemacht, und unmittelbar auf der bereits bestehenden und flüssigkeitsdicht ausgeführten Betankungsfläche positioniert. Im Inneren dieses Raums sollen zwei jeweils 1.000 Liter fassende IBC-Container mit Ad-Blue gelagert bzw. aufgestellt werden. Ebenso soll hier ein elektrisch betriebenes Heizregister eingebaut werden, um ein Auskristallisieren des Harnstoffes bei tiefen Temperaturen zu unterbinden. Die Abgabe des Harnstoffes an betriebseigenen Fahrzeuge erfolgt direkt aus den IBC-Containern, zur Förderung dieser Flüssigkeit wird im Inneren des Raums eine motorbetriebene Betankungsanlage mitsamt Zapfschlauch ausgeführt.

Der Aufstellraum für den Hochdruckreiniger wird unmittelbar westlich an den Lagerraum für Ad-Blue angebaut, und über nord- bzw. westseitig angeordnete Türen direkt aus dem Freien zugänglich gemacht. Damit wird auch dieser Raum direkt auf der bereits bestehenden Betankungsfläche zu liegen kommen. Im Inneren dieses Raums ist die Aufstellung eines stationären und wandmontierten Hochdruckreinigers, sowie eines 800 Liter fassenden Lagerbehälters für Heizöl geplant. Der Hochdruckreiniger ist mit einer händischen Schlauchhaspel und ca. 20 m an Hochdruckschlauch ausgerüstet, und saugt den im Lagerraum vorrätig gehaltenen Brennstoff über eine integrierte Pumpe eigenständig an. Die Abgase werden über einen Kamin direkt an der Entstehungsstelle gefasst, und über das Dach des Aufstellraums nach oben abgeleitet.

Der bisherige und hier in einem unterirdischen und westlich an die Betankungsfläche angeordneten Aufstellraum aufgestellte Diesellagerbehälter, soll im Zuge der geplanten Umbauten stillgelegt werden. Dazu wird dieser durch eine Fachfirma entleert und gereinigt. Anschließend sollen alle vom Behälter abgehenden Leitungen blindiert, und der Behälter in seinem Aufstellraum belassen werden.

Westlich an die Betankungsfläche anschließend soll anstelle des vorgenannten Diesellagerbehälters nunmehr ein oberirdischer, doppelwandig ausgeführter und lecküberwachter Lagerbehälter, mit einem Fassungsvermögen von 16.500 Litern aufgestellt werden. Dieser Lagerbehälter wird fix auf der bestehenden Betonplatte (=Decke des darunterliegenden Aufstellraums des vormals in Verwendung stehenden Lagerbehälters) verankert, und anschließend an die bereits bestehende Saugleitung der östlich

angrenzenden Zapfsäule angebunden. Zur Abgrenzung der um diesen Lagerbehälter nunmehr einzuhaltenden Schutzzone vom unmittelbar südlich angrenzenden Betriebsgrundstück, wird die bereits bestehende und entlang der südlichen Grundgrenze verlaufende Schutzmauer, bis zur westlichen Grundgrenze verlängert.

1. Obergeschoss:

Der bereits bestehende und westlich an den Altbestand anschließende Laubengang, soll bis zur neu hinzukommenden Außenwand an der Nordseite verlängert, und ebenso in Richtung Osten erweitert werden. Dadurch wird hier ein ca. 20 m² großer Lagerraum entstehen, welcher zwischen dem westlich neu entstehenden Werkstätentrakt und dem östlich bzw. südlich anschließenden Altbestand angeordnet ist. Dieser Raum soll zur Lagerung allgemeiner Betriebsausstattung genützt werden, und kann über eine neu hinzukommende Drehflügeltür direkt vom bestehenden Laubengang aus erreicht werden.

Im südlichen Bereich des bereits vorhin erwähnten Laubengangs, soll im Zuge der Umbauten eine von diesem Geschoss nach oben führende Außentreppe errichtet werden. Diese wird in Stahlbauweise hergestellt, eine Laufbreite von 1,20 m aufweisen, und soll der Erschließung des neu hinzukommenden Stockwerks dienen. An Baumaßnahmen sind hierzu aber lediglich eine geringfügige Verlängerung des Laubenganges in Richtung Süden, sowie die eigentliche Errichtung der Treppenanlage selbst nötig.

Das im Zentrum dieses Geschosses bisher angeordneten Chefbüro, soll in einen Lagerraum für das unmittelbar südlich angrenzende Büro des im Betrieb tätigen Fahrzeug-Disponenten umgewandelt werden. Dazu sind hier aber keinerlei baulichen Anpassungs- bzw. Adaptierungsarbeiten geplant, sondern soll nur die Inneneinrichtung des Raums entsprechend adaptiert werden. Zukünftig werden hier daher eine Vielzahl an Lagerregalen bzw. Ordnungssystemen zur Aufstellung gelangen.

2. Obergeschoss:

Dieses Stockwerk wird vollkommen neu errichtet, und unmittelbar auf die in Massivbauweise hergestellte Dachkonstruktion der darunterliegenden LKW-Werkstätte aufgesetzt. Die hier entstehende Aufstockung soll in Holz-Ständerbauweise hergestellt, und mit einem geringfügig in Richtung Westen ansteigenden Pultdach nach oben abgeschlossen werden. Das so entstehende Bauwerk wird Abmessungen von ca. 10 x 23 m aufweisen, und soll zur Gänze der Verwaltung des Betriebs dienen. Der Zugang erfolgt über eine südseitig an den Bestand anschließende Außentreppe, welche im Zuge der Baumaßnahmen um einen zusätzlichen und vom 1. Obergeschoss bis in dieses Stockwerk nach oben führenden Lauf erweitert wird.

Im südlichen Teil des geplanten Geschosses wird ein großes Büro für den Betriebsinhaber situiert. Dieses soll eine Nutzfläche von ca. 27 m² aufweisen, und wird mit insgesamt 2 EDV-Arbeitsplätzen, sowie den nötigen Ablage- bzw. Schreibtischsystemen für den täglichen Bürobetrieb ausgestattet. Nördlich an dieses Büro anschließend wird der zentrale Eingangs- bzw. Erschließungsbereich des Stockwerks positioniert, in welchen auch eine kleine Teeküche sowie ein Wartebereich integriert werden. Östlich an diese Teeküche anschließend wird ein kleiner Technikraum zur Unterbringung der nötigen EDV- und Netzwerktechnik angeordnet, welcher über eine Drehflügeltür auch direkt aus der Teeküche zugänglich gemacht wird. Entlang der westlichen Außenfassade sollen zwei weitere Büroräumlichkeiten eingerichtet werden, welche eine Nutzfläche von jeweils ca. 24 m² aufweisen. Beide der vorgenannten Räume sollen mit jeweils 2 EDV-Arbeitsplätzen und den nötigen Ablage- bzw. Schreibtischsystemen für den alltäglichen Bürobetrieb ausgestattet, und direkt aus dem zentralen Erschließungsgang zugänglich gemacht werden. Im Bereich der östlichen Gebäudeaußenfassade sollen ein Archiv zur Ablage bzw. Archivierung langfristig aufzubewahrender Dokumente, ein kleiner Lagerraum für allgemeine Betriebsausstattung, sowie ein Besprechungsraum mit einer Nutzfläche von insgesamt 16 m² zur Ausführung gelangen. Sämtliche der

vorgenannten Räumlichkeiten sind direkt aus dem zentralen Erschließungsgang erreichbar. Ganz im Nordwesten dieses Bürotraktes soll eine Personal-WC-Anlage eingerichtet werden, welche über einen Vorraum direkt aus dem zentralen Erschließungsgang erreicht werden kann. Diese Personal-WC-Anlage wird aus einer Sitzzelle und einem Pissoir aufgebaut, und überein westseitig gelegenes Fensterelement direkt ins Freie be- bzw. entlüftet. Die verbleibende Nutzfläche im Norden dieses Geschosses kann aufgrund der auszuführenden Dachschräge nur eingeschränkt genutzt werden, weshalb diese lediglich als nicht ausgebauter Dachraum Verwendung finden wird. Der Zugang in diesen Dachraum ist direkt aus dem zentralen Erschließungsgang möglich, die Zugangstür wird als Brandschutztür der Qualifikation EhSO-C ausgeführt.

Austausch bzw. Neuaufstellung von Maschinen:

In den bisher ergangenen Genehmigungsbescheiden bzw. den diesen Bescheiden jeweils zugrundeliegenden Einreichunterlagen, wurden bisher folgende Maschinen und Geräte für die Betriebsanlage bewilligt:

- 1 Schutzgasschweißgerät
- 1 Autogenschweißgerät
- 1 Dampfstrahler
- 1 Druckluftkompressor
- 3 Winkelschleifer
- 1 Reifenmontiergerät
- 1 Hebekran
- 3 Bohrmaschinen

Derartige Maschinen finden sich auch weiterhin in der Betriebsanlage, wurden zwischenzeitlich aber Großteils bzw. nahezu gänzlich erneuert, und somit gegen neue, gleichartige und jeweils konformitätsbewertete Fabrikate ausgetauscht. Die genauen Details dieser Ersatzanschaffungen können dem Maschinenverzeichnis unter Punkt 10 dieser Einreichung entnommen werden. Folgende Maschinen und Geräte sollen nun zusätzlich zu den bereits vorgenannten Gerätschaften angeschafft, und in der Betriebsanlage aufgestellt bzw. verwendet werden:

- 1 Bandsäge
- 1 Bandschleifer
- 1 Plasmaschneider
- 1 Schutzgasschweißgerät
- 1 Autogenschweißgerät
- 1 Ständerbohrmaschine
- 1 Hochdruckreiniger
- 1 Schlauchpresse
- 1 Reifenwuchtmaschine
- 1 2-Säulen-Hebebühne

Nähere Details zu den neu zur Aufstellung gelangenden Maschinen und Geräten, können dem Maschinenverzeichnis unter Punkt 10 dieser Einreichung entnommen werden.

Versorgung der Betriebsanlage/Entsorgung:

Stromversorgung:	TINETZ-Tiroler Netze GmbH
Wasserversorgung:	Gemeinde Längenfeld
Abwasserentsorgung:	Gemeinde Längenfeld
Abfallentsorgung:	Gemeinde Längenfeld
Oberflächenentwässerung:	Bestand (Einleitung in Gemeindekanalisation)

Betriebsangaben:

Betriebszeiten:

In dieser Hinsicht werden sich faktisch zwar keine Veränderungen zur bisherigen Betriebspraxis ergeben, nachdem in den bisher ergangenen Bescheiden aber keine Betriebszeiten fixiert bzw. angeführt wurden, soll dies nun entsprechend ergänzt bzw. konkretisiert werden:

Die Betriebsanlage wird auch weiterhin als Ganzjahresbetrieb geführt. Die regulären Öffnungs- bzw. Betriebszeiten, in denen z.B. alltägliche Wartungs- und Reparaturarbeiten an den betriebseigenen Fahrzeugen, Bürotätigkeiten, Kundengespräche und dergleichen stattfinden, werden von Montag - Samstag in der Zeit von jeweils 06:00 bis 22:00 Uhr festgelegt.

Neben diesen regulären Betriebszeiten können aufgrund dringend notwendiger oder unaufschiebbarer Reparaturen an firmeneigenen Fahrzeugen und Geräten, sowie aufgrund der fallweise langen Fahrzeiten bzw. Wegstrecken zu weit vom Betriebsstandort entfernt liegenden Baustellen, vereinzelt auch Arbeiten außerhalb der oben angeführten Regelbetriebszeiten notwendig sein, bzw. anfallen. Diese Arbeiten sind jedoch nicht plan- oder quantifizierbar, und werden sich ausschließlich auf die Reparatur bzw. Instandsetzung, sowie die Betankung der jeweiligen Fahrzeuge und Geräte beschränken. Der maximale Betriebszeitrahmen wird daher von Montag - Sonntag in der Zeit von 00:00 - 24:00 Uhr beantragt, auch wenn dieser nur an wenigen Tagen im Jahr benötigt bzw. ausgeschöpft wird.

Ansonsten ist mit einem Betrieb der Anlage außerhalb der bereits vorhin angeführten Regelbetriebszeiten oder Sonderfälle, eigentlich nur in Notfällen (z.B. Naturkatastrophen, Anforderung durch Einsatzkräfte und Behörden, etc.) zu rechnen.

Zu- und Abfahrt der Lieferanten und Kunden:

In dieser Hinsicht werden sich faktisch zwar ebenfalls keine Veränderungen zur bisherigen Betriebspraxis ergeben, nachdem in den bisher ergangenen Bescheiden aber auch keine Angaben zu Lieferanten- und Kundenverkehr gemacht wurden, soll dies nun entsprechend ergänzt bzw. konkretisiert werden:

Sämtlicher Lieferantenverkehr (Anlieferung von Ersatzteilen, Treib- und Schmierstoffen, Müllabholung, Paketdienstleister, etc.) wird ausschließlich von Montag - Freitag, jeweils in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr, sowie an Samstagen in der Zeit von 06:00 bis 15:00 Uhr stattfinden. In dieser Hinsicht wird mit ca. 4 - 6 Lieferantenzufahrten pro Tag zu rechnen sein. Diese Lieferantenfahrbewegungen werden sich gleichmäßig auf den gesamten Tageszeitraum verteilen, und nahezu ausschließlich mittels Lastkraftwagen, fallweise aber auch mit Kleintransportern (z.B. Mercedes Sprinter, oder vergleichbar) durchgeführt. Anlieferungen in der Nacht bzw. in den frühen Morgenstunden sind hingegen keine vorgesehen. Aufgrund der baulichen Ausgestaltung und Lage der Betriebsanlage, werden die vorhin bereits beschriebenen Anlieferungsvorgänge zum überwiegenden Teil im südwestlichen Bereich des Betriebsgrundstückes (Rangier- und Manipulationsfläche) erfolgen.

Allfällige Fahrbewegungen von betriebseigenen Fahrzeugen sind vorrangig morgens und abends zu erwarten, wenn diese die entfernt gelegenen Baustellen ansteuern, bzw. von diesen zurückkehren.

Diesbezüglich können ca. 25 - 30 Fahrbewegungen pro Tag abgeschätzt werden. Die meisten dieser Fahrbewegungen werden durch die ca. 20 Fahrzeuge umfassende LKW-Flotte des Betriebs verursacht. Die ebenfalls im Betriebseigentum stehenden Traktoren und PKW der Baumaschinenführer, dürften in dieser Hinsicht vernachlässigbar sein.

Hinsichtlich der durch die Privat-PKW von Mitarbeiterinnen verursachten Fahrbewegungen ist davon auszugehen, dass diese vorrangig morgens, mittags und abends stattfinden werden. Aufgrund der überwiegenden Tätigkeit der angestellten Mitarbeiterinnen als Baumaschinenführer bzw. LKW-Fahrer und der somit geringen Anzahl an direkt in der Betriebsanlage tätigen Personen, ist während jeder der vorangeführten Zeiträume daher mit einer Fahrzeugfrequenz von jeweils ca. 5 - 10 Fahrzeugen zu rechnen.

Regulärer Kundenverkehr (z.B. potenzielle Neukunden, Vertreter, etc.) wird sich bei der gegenständlichen Betriebsanlage von Montag bis Freitag auf die Zeit von jeweils ca. 08:00 bis 17:00 Uhr beschränken. Aus den bisherigen Erfahrungen des Betreibers kann hier eine durchschnittliche tägliche Kundenanzahl von ca. 3 - 5 Kunden abgeschätzt werden. Diese Kunden werden sich wiederum relativ gleichmäßig auf den gesamten Tageszeitraum verteilen, und aufgrund der Lage des Gebäudes mitten in einem Gewerbegebiet, vornehmlich mit dem PKW zufahren.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 08.05.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:15 Uhr, an Ort und Stelle, in 6444 Längenfeld, Au 266, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende

Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner